

**Brüssel, den 9. März 2017
(OR. EN)**

136249/EU XXV.GP
Eingelangt am 10/03/17

Schlussfolgerungen des Präsidenten des Europäischen Rates

Der Europäische Rat hat über das beigefügte Dokument beraten. Es wurde von 27 Mitgliedern des Europäischen Rates unterstützt, doch wurde aus Gründen, die nicht mit dem Inhalt zusammenhängen, kein Konsens darüber erzielt.

Bezugnahmen auf den Europäischen Rat in dem beigefügten Dokument sollten nicht im Sinne einer förmlichen Billigung durch den Europäischen Rat als Organ verstanden werden.

I. ARBEITSPLÄTZE, WACHSTUM UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

1. Die Reformagenda, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten als Reaktion auf die Krise von 2008 eingeleitet wurde, zeigt Wirkung. In allen 28 Mitgliedstaaten ist nun wieder ein Wirtschaftswachstum zu verzeichnen, und die Aussichten sind sowohl für das Euro-Währungsgebiet als auch für die EU insgesamt ermutigend. Die Arbeitslosenzahlen sind zwar immer noch zu hoch, befinden sich aber auf dem niedrigsten Stand seit 2009, die Lage der öffentlichen Finanzen verbessert sich und die Investitionstätigkeit – wenngleich immer noch zu schwach – nimmt zu.
2. Es bestehen jedoch weiterhin Unsicherheiten, und daher muss für die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Erholung gesorgt werden. Zu diesem Zweck müssen die Strukturreformen zur Modernisierung unserer Volkswirtschaften fortgeführt, die öffentlichen Finanzen gestärkt und Investitionen gefördert werden, unter anderem durch die rasche Verlängerung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen, auch im Hinblick auf besondere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten, in denen diese besonders hoch ist.
3. Unter Hinweis auf seine früheren Schlussfolgerungen bekräftigt der Europäische Rat, wie wichtig ein gut funktionierender Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten für Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ist. Entschlossenes Handeln bei der digitalen Agenda wird es ermöglichen, die Vorteile des digitalen Zeitalters zu nutzen, und es wird der Innovation zugutekommen. Bereits gefasste Beschlüsse müssen wirksam umgesetzt und vorhandene Lücken durch rasche Fortschritte bei den Gesetzgebungsvorschlägen geschlossen werden, und zwar im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2016 und der gemeinsamen Erklärung vom 13. Dezember 2016 über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2017. Der Europäische Rat begrüßt die Entscheidung der Kommission, die Frage der Lebensmittel von zweierlei Qualität im Binnenmarkt im Rahmen des Hochrangigen Forums für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette zu behandeln. Es bedarf konkreter Maßnahmen der EU, um eine starke und wettbewerbsfähige industrielle Basis – wie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2016 dargelegt –, einen voll funktionsfähigen und vernetzten Energiemarkt und einen florierenden Dienstleistungssektor zu gewährleisten. Alle werden von einem stärkeren Binnenmarkt profitieren. Die Vollendung und Umsetzung der verschiedenen Binnenmarktstrategien bis 2018 bleibt daher unser gemeinsames Ziel. Der Europäische Rat wird die Fortschritte im Juni überprüfen.

4. Der Handel ist nach wie vor einer der stärksten Wachstumsmotoren; er sichert Millionen von Arbeitsplätzen und trägt zum Wohlstand bei. Der Europäische Rat begrüßt das positive Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament über das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen der EU und Kanada und sieht der unmittelbar bevorstehenden vorläufigen Anwendung dieses Abkommens erwartungsvoll entgegen. Dies ist ein klares Signal zu einer Zeit, da sich wieder protektionistische Tendenzen abzeichnen. Die EU setzt sich nach wie vor entschieden für eine robuste Handelspolitik und ein offenes und regelbasiertes multilaterales Handelssystem ein, in dem die WTO eine zentrale Rolle spielt. Zugleich muss sich die EU mit modernisierten, WTO-konformen Instrumenten ausstatten, um gegen unlautere Handelspraktiken und Marktverzerrungen vorzugehen. Der Europäische Rat fordert die rasche Annahme der in diesem Zusammenhang relevanten Vorschläge. Die EU wird weiterhin aktiv mit internationalen Handelspartnern zusammenarbeiten. Hierzu gehört, dass mit Entschlossenheit Fortschritte bei allen laufenden Verhandlungen im Hinblick auf ambitionierte und ausgewogene Freihandelsabkommen, unter anderem mit dem Mercosur und mit Mexiko, erzielt werden; die Verhandlungen mit Japan sind einem baldigen Abschluss am nächsten. Die Handelsbeziehungen mit China sollten auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses des wechselseitigen Nutzens verstärkt werden. Die EU wird besonders auf die Einhaltung und die Förderung wesentlicher Standards sowie des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung achten.
5. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die Bankenunion im Sinne einer Risikominderung und Risikoteilung im Finanzsektor vollendet werden muss, und zwar in der richtigen Reihenfolge, wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2016 ausgeführt. Er weist darauf hin, wie wichtig eine internationale Zusammenarbeit bei der Entwicklung gemeinsamer aufsichtsrechtlicher Standards für Finanzdienstleistungen ist.
6. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Früchte des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Der Europäische Rat sieht dem Sozialgipfel zu den Themen faire Arbeitsplätze und Wachstum, der am 17. November 2017 in Göteborg stattfinden wird, erwartungsvoll entgegen.
7. Der Europäische Rat billigt die im Jahreswachstumsbericht genannten politischen Prioritäten und ersucht die Mitgliedstaaten, diese in ihren nächsten Nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen zu berücksichtigen. Der Europäische Rat billigt ferner den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.

II. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

8. Der Europäische Rat wünscht, dass die mit seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2016 zur externen Sicherheit und Verteidigung in Gang gesetzte Dynamik im Einklang mit den darin festgelegten Parametern aufrechterhalten und verstärkt wird. Europa muss angesichts des derzeitigen internationalen Umfelds mehr tun, um seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu Frieden und Stabilität in seiner Nachbarschaft und darüber hinaus beizutragen, wozu auch gehört, dass ausreichende zusätzliche Ressourcen zugesagt werden, wobei nationale Gegebenheiten und rechtliche Verpflichtungen zu berücksichtigen sind. Der Europäische Rat begrüßt diesbezüglich die vom Rat am 6. März geführten Beratungen, die einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand bei allen Fragen (GSVP-Krisenbewältigungsstrukturen, Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung, Entwicklung der zivilen Fähigkeiten) vermitteln und echte Fortschritte in einigen Schlüsselbereichen erkennen lassen. Er weist ferner darauf hin, dass das "gemeinsame Paket von Vorschlägen" für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der NATO umgesetzt werden muss. Wir müssen auf dieser Dynamik aufbauen und unsere Arbeit noch entschlossener und schneller voranbringen. Der Europäische Rat begrüßt die Abhaltung einer hochrangigen Konferenz zu Sicherheit und Verteidigung in Prag am 9. Juni 2017. Der Europäische Rat wird sich im Juni 2017 erneut mit diesem Thema befassen und weitere strategische Orientierungen geben.
9. Die EU unterstützt die Mitgliedstaaten nach wie vor mit uneingeschränktem Engagement im Hinblick auf die Wahrung der inneren Sicherheit und die Terrorismusbekämpfung. Wir haben in den vergangenen Jahren große Fortschritte in diesem Bereich erzielt, aber wir stehen weiterhin vor beispiellosen Herausforderungen. Der Europäische Rat fordert die Gesetzgebungsorgane auf, bis Juni 2017 eine Einigung über den Vorschlag für ein Einreise-/Ausreisensystem zu erzielen und die Arbeit an dem Vorschlag für das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem zu beschleunigen. Die weitere Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020) ist daher von entscheidender Bedeutung; der Europäische Rat wird dies im Auge behalten. Der Europäische Gedenktag für die Opfer des Terrorismus am 11. März bringt nachdrücklich in Erinnerung, warum dies so wichtig ist.

III. MIGRATION

10. Wie aus dem Bericht des maltesischen Premierministers hervorgeht, werden derzeit viele der bei dem informellen Treffen vom 3. Februar 2017 in Malta beschlossenen operativen Maßnahmen durchgeführt. Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, sämtliche Elemente der Erklärung von Malta umzusetzen, und er unterstützt uneingeschränkt die in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und der Hohen Vertreterin geleistete Arbeit des Ratsvorsitzes. Er steht auch hinter den Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten, mit denen die Behörden Libyens und seine nordafrikanischen und südlichen Nachbarn bei ihren Bemühungen um die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der illegalen Migration unterstützt werden sollen. Das UNHCR und die IOM sind in dieser Hinsicht wichtige Partner. Die EU wird in Bezug auf alle wichtigen Migrationsrouten wachsam bleiben, um rasch auf Entwicklungen reagieren zu können. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission über einen neuen Aktionsplan für die Rückkehr, den er in der Erklärung von Malta gefordert hatte, sowie die dazugehörige Empfehlung an die Mitgliedstaaten, und er ersucht den Rat, diese rasch zu prüfen. Er weist darauf hin, dass die Arbeit an einer Reihe wirksamer Rückübernahmevereinbarungen zwischen der EU und Drittstaaten fortgesetzt werden muss.
11. Was die interne Dimension betrifft, so bleibt es ein gemeinsames Ziel, dass die Grundsätze der Verantwortlichkeit und der Solidarität tatsächlich angewandt werden. Der Europäische Rat ruft zu weiteren Anstrengungen auf, um rasch Ergebnisse bei allen Aspekten einer umfassenden Migrationspolitik, die künftigen Krisen standhält, zu erzielen, auch mit dem Ziel, während des derzeitigen Vorsitzes einen Konsens über die Asylpolitik der EU herbeizuführen.
12. Der Europäische Rat wird sich im Juni 2017 erneut mit diesen Fragen befassen.

IV. WESTBALKAN

13. Angesichts der internen und externen Herausforderungen, denen die Region gegenübersteht, hat der Europäische Rat die fragile Situation im Westbalkan erörtert, die er weiterhin aufmerksam beobachten wird. Er betont, wie wichtig die Fortsetzung des Reformkurses, gutnachbarliche Beziehungen und alle Seiten einbeziehende Initiativen der regionalen Zusammenarbeit sind. Er bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung der europäischen Perspektive für die westliche Balkanregion. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte der Länder der Region und betont, dass die EU sie nach wie vor auf allen Ebenen entschlossen und engagiert bei der Durchführung von auf die EU ausgerichteten Reformen und Projekten unterstützt.

V. SONSTIGES

Europäische Staatsanwaltschaft

14. Nachdem 17 Mitgliedstaaten beschlossen haben, den Europäischen Rat gemäß Artikel 86 Absatz 1 Unterabsatz 2 AEUV mit dem Entwurf der Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft zu befassen, hat dieser den Entwurf erörtert und festgestellt, dass die in Artikel 86 Absatz 1 Unterabsatz 3 Satz 1 dargelegte Voraussetzung erfüllt ist, sodass die Möglichkeit der Begründung einer Verstärkten Zusammenarbeit in Einklang mit den Bestimmungen der Verträge besteht.

Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates

15. Der Europäische Rat hat Herrn Donald TUSK für den Zeitraum vom 1. Juni 2017 bis zum 30. November 2019 zum Präsidenten des Europäischen Rates wiedergewählt.
16. Der Europäische Rat hat den Beschluss der **Staats- und Regierungschefs** der Vertragsparteien des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, deren Währung der Euro ist, zur Wiederernennung von Herrn Donald TUSK zum Präsidenten des Euro-Gipfels für die Zeit vom 1. Juni 2017 bis zum 30. November 2019 zur Kenntnis genommen.
17. Der Europäische Rat hat beschlossen, sich zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr erneut mit dem Verfahren, den Kriterien und den Gleichgewichten zu befassen, die für Ernennungen auf hoher Ebene für den nächsten institutionellen Zyklus erforderlich sind.